

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 9/2019

01. März 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
31/2019 Straßen- und Wegewidmung	2
Sonstige Bekanntmachungen	7
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen	7
32/2019 Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten	7
Öffentliche Zustellungen	8
33/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

31/2019

Straßen- und Wegewidmung

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

I.

Gemeindestraße

gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW: verkehrsberuhigter Bereich

- a) Abschnitt der Straße Auf'm Berg im Bereich der Grundstücke Auf'm Berg Hs. Nr. 1/2 - Hs. Nr. 11b/12d
(Gem. Kray, Flur 6, Flurstücke 623, 624 u. 638)
- b) Abschnitt der Straße Kantorie im Bereich der Grundstücke Kantorie Hs. Nr. 16 – 36
(Gem. Rellinghausen, Flur 9, Flurstück 359 tlw.)
- c) Abschnitt der Stichstraße der Riddershofstraße zu den Grundstücken Riddershofstraße Hs. Nr. 26-28 und 50-52
(Gem. Kray, Flur 13, Flurstücke 421 tlw., 499, 500 u. 502)

II.

Gemeindestraße

gem. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW: selbstständiger Gehweg

Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer der Straße Kantorie und der Schellenbergstraße
(Gem. Rellinghausen, Flur 9, Flurstück 359 tlw.)

Die Widmung des unter II. aufgeführten Verbindungsweges wird auf die Benutzung für den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Lagepläne, aus denen die genaue Lage und der Umfang der Widmungen hervorgehen, sind als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Originalkarten zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungen werden hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage.

Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

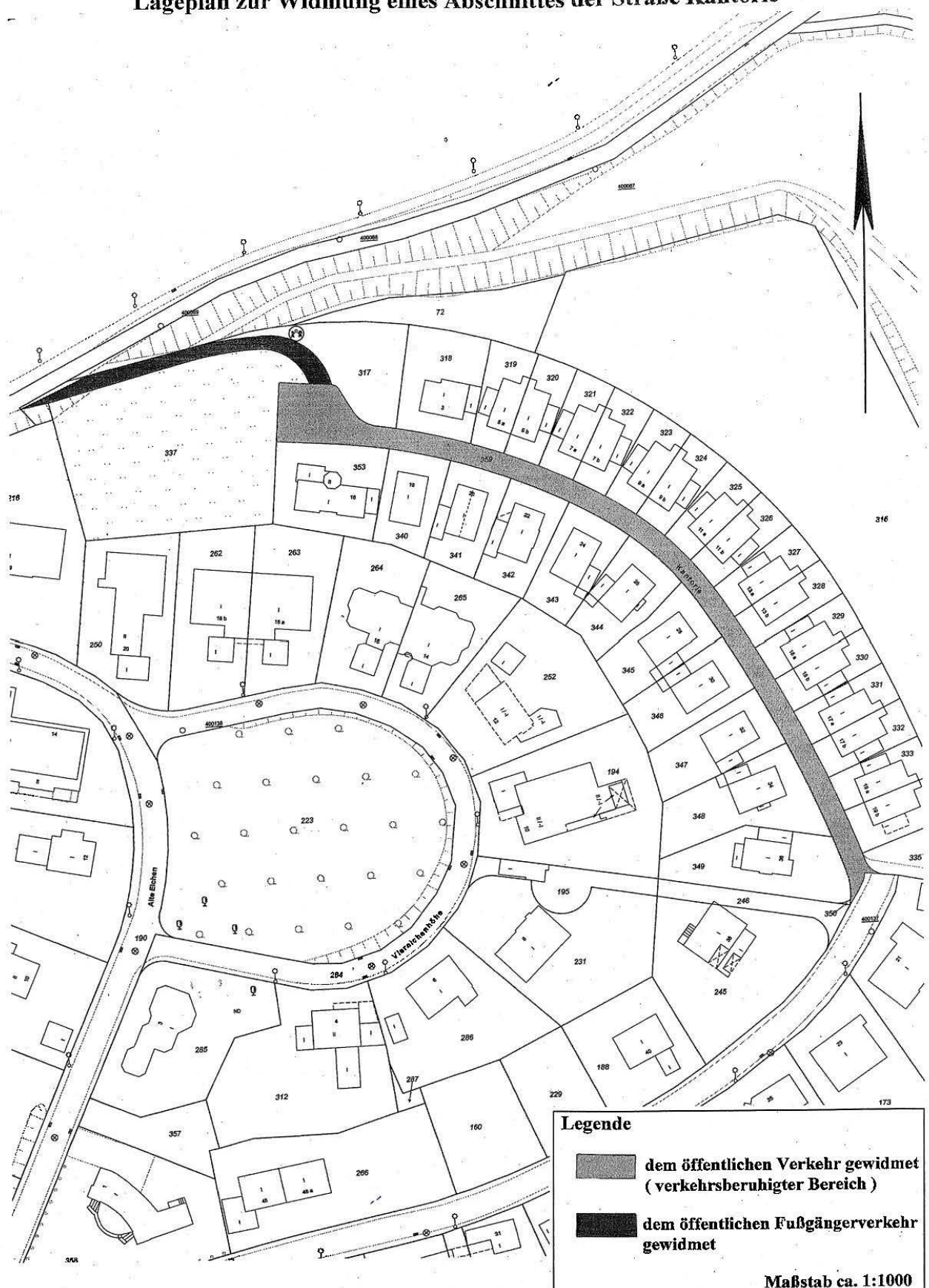
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

25. Februar 2019

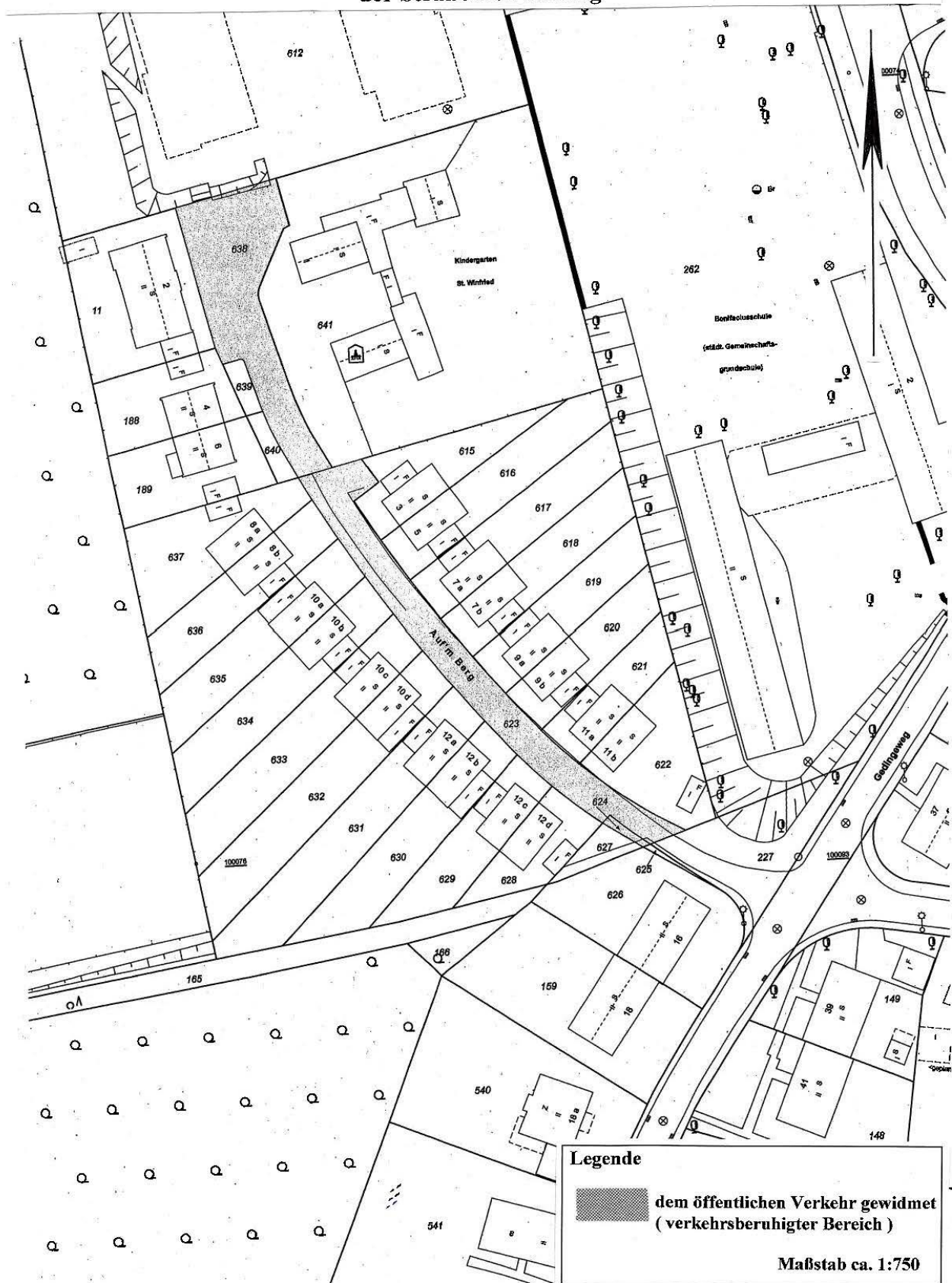
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

 88-66 590

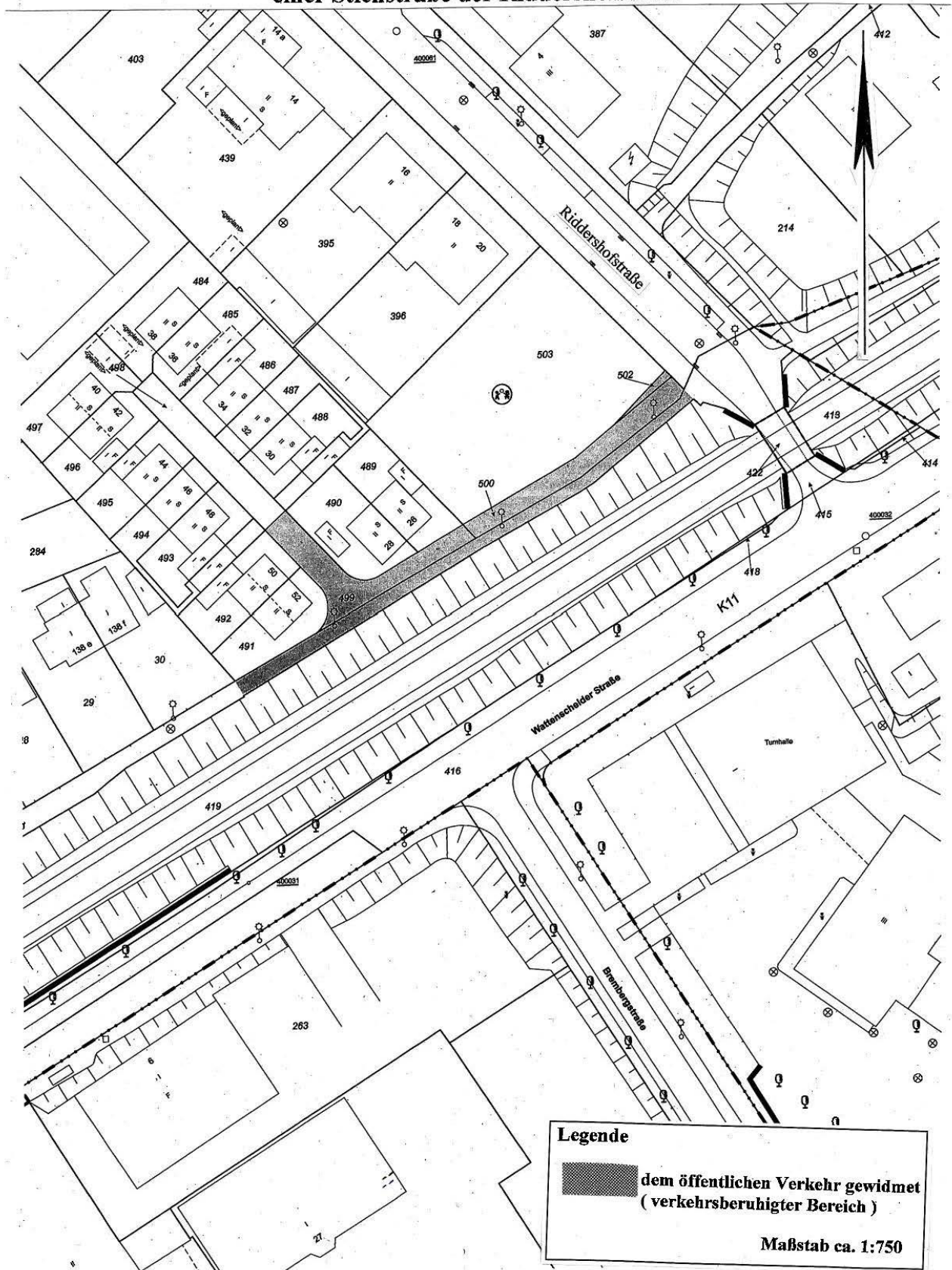
Lageplan zur Widmung eines Abschnittes der Straße Kantorie



Lageplan zur Widmung eines Abschnittes der Straße Auf'm Berg



Lageplan zur Widmung eines Abschnittes einer Stichstraße der Riddershofstraße



Sonstige Bekanntmachungen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen

32/2019

Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2019 ermittelt und am 14.02.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathenaustraße 2, Zimmer 201a, Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten.

25.02.2019

Der Vorsitzende
gez. Rath (L.S.)

Öffentliche Zustellungen

33/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alawad, Asaad	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 714
Al Rafae, MHD Malaz	Eckenbergstr. 13 45307 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 220
Atas, Elfis		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Bojang, Landing		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Cetin, Servet	Krawehlstr. 59 45130 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 762
Charalampous, Stavroula	Rottstr. 14 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Köhl, Patrick	Hövelstr. 46 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Molzberger, Danielle	Barthel-Bruyn-Str. 14 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 720
Omojuwovie, Louis		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Sadique, Akim		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Shyukryu, Bedri	Altendorfer Str. 300 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 935
Yousof, Nawid		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.